

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 4 (1949)
Heft: 3

Artikel: Vom vielen Geld der AHV
Autor: Munz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dummheit und Charakterschwäche gewertet wird. Führung und Mitglied, vom gleichen Geist beseelt, haben Vertrauen zueinander, und jeder will seiner Organisation, die sich für jeden persönlich müht, in seinem ureigensten Interesse helfen. Wir sind den Spott jener im alten Wirtschaftsdenken verhafteten Leute gewöhnt und lassen uns weder beeinflussen noch beirren. Nur für sich persönlich und zum Nachteil anderer wirtschaftlich Erfolg haben, ist eine erbärmliche Sache; doch für alle Erfolg haben, d. h. Dienst an der Gemeinschaft, das ist das Ziel des Wirtschaftens überhaupt.

Wo die Menschen sich nicht in allen ihren Belangen nach ewig unverrückbaren Grundsätzen ausrichten, sind ihre Anstrengungen auf die Dauer zum Scheitern verurteilt.

VOM VIELEN GELD DER

AHV

Dr. HANS MUNZ

Man übertreibt in keiner Weise, wenn man behauptet, dass die auf Anfang 1948 ins Leben getretene AHV geradezu im Gelde schwimme. Das erste Betriebsjahr hat bereits eine *Kapitalanschwemmung von rund 456 Millionen Franken* gebracht. Die normalen Rentenleistungen werden eben noch jahrelang auf sich warten lassen. Deshalb wird der sogenannte Ausgleichsfonds weiterhin einen rapiden Zuwachs erfahren und auch, wenn man die hohe Mitgift aus der Lohnausgleichskasse und die 250 Millionen aus dem Tabak-Fonds ganz ausser Betracht lässt, weit über das ursprünglich vorgesehene Mass von etwa 2 Milliarden Franken in 10, und 30 Milliarden Franken in 20 Jahren hinauswachsen. Wie haben sich doch die Experten geirrt! Sie nahmen noch 1946 für 1948 Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber von 236 Millionen

Franken an. Tatsächlich gingen aber 418 Millionen Franken ein.

Was will man mit dem vielen Geld anfangen? Das ist heute die Frage. Wir sind seit jeher radikale Anhänger des *Umlageverfahrens* gewesen. Es besteht darin, dass zur Hauptsache die jeweils Jungen und Erwerbstätigen die jeweils ausruhende Generation tragen. Dieses System hätte die Aufstapelung von Milliarden-Schätzen in Papier und fragwürdigen Kontengutschriften unnötig gemacht. Die Altersversicherung wäre für die alten Leute sofort voll wirksam geworden. Man hätte sie nicht auf ferne ungewisse Zeiten vertrösten müssen.

Heute haben wir einen geradezu grotesken Zustand. Die Geldhaufen der AHV wachsen ungestüm in die Höhe. Überall gibt es lange Gesichter. Man weiss nicht recht, was man mit dem Segen anfangen soll. Man fürchtet die Machtzusammenballung bei der Fondsverwaltung und ist besorgt über die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt, das Versicherungsgewerbe und die Konjunktur. Gleichzeitig breiten sich auch Enttäuschungen und Bitterkeit über die mageren oder ganz fehlenden Renten in weitesten Kreisen der Alten aus. Die böse Stimmung ist im Nationalrat in Form von nicht weniger als drei Postulaten aus verschiedensten Lagern zum Ausdruck gekommen. Alle drei Vorstösse zielten auf die Revision des eben erst unter Dach gebrachten AHV-Gesetzes ab.

Die *Anlage der zufließenden AHV-Beiträge* verursacht ernste und wachsende Sorgen. Dem Sparer und Kleinrentner werden vom Ausgleichsfonds die soliden und sichern Anlagen zusehends weggeschnappt. Der Zinsertrag der Staatspapiere ist so in kurzer Zeit auf einen Stand von rund 2½ Prozent hinuntergegangen. Das ist ein Niveau, das in der Schweiz noch nie erreicht wurde. Es bedrückt vor allem den Kreis jener vor 1883 geborenen Alten, die keine AHV-Rente bekommen, weil sie wegen des früheren Sparens und Vorsorgens keine akuten Bedürfnisse nachweisen können. Wie ist man dabei «schäbig» mit ihnen umgegangen! Kleinstvermögen von über 3000 oder 5000 Franken — selbst in Form eines Häuschens — werden in Einkommen umgerechnet und genügen dann rasch, um die Ausrichtung einer Übergangsrente ganz oder teilweise auszuschliessen.

*

Die neue Institution lindert schon heute manche Not.

Mit ihren gewaltigen Mitteln könnte die AHV aber eine ganz andere soziale Macht sein, als sie es wirklich ist. Es fehlt den massgebenden Kreisen ganz offensichtlich am Verständnis für die Lage, die für viele Alte, aber auch für manche Witwe und Waise entstanden ist. Man vergisst die grossen Steuerlasten, den nachgerade in nichts zerfallenden Kapitalertrag und vor allem die Lebenskosten, die vier Jahre nach Kriegsende mit ihrer Indexhöhe von 161 (August 1939 = 100) noch immer unweit vom Höchststand von 165 verweilen. Der frühere Vorschlag G. Duttweilers, für den Kleinbesitz — etwa bei den Kantonalbanken — etwas höher verzinsliche Obligationen zu schaffen, ist angesichts der heutigen Zinsentwicklung erneut der Prüfung wert. Die Migros-Genossenschaften haben bei ihren relativ gut verzinslichen Schuldtiteln durch eine rigorose Bevorzugung der Kleinzeichner bereits in diesem Sinne einiges getan.

Man spricht heute bereits wieder in vielen Teilen der Welt von einer Heraufsetzung des Goldpreises. Eine solche bedeutete bei uns nichts anderes als eine *Abwertung* des Schweizer Frankens mit einem ganz gewaltigen Gewinn auf unseren Milliarden-Beständen an gelbem Metall. Da möchten wir schon heute feststellen: Die AHV hätte ein erstes Anrecht auf das Erbe. Die Alten und Hinterlassenen, die gutes Geld einbezahlt haben, müssten dann entsprechend mehr abgewertetes bekommen.

Die auf ungehemmte Kapitalanhäufung ausgehende AHV-Politik — unter Preisgabe der heutigen Alten — hat noch eine wenig beachtete volkswirtschaftliche Seite. Sie beruht darauf, dass durch das Zwangssparen der Jungen und die Knapphaltung der Alten eine recht fühlbare *künstliche Konsumdrosselung* bewirkt wird. Eine solche verträgt sich im Zeichen der wieder anbrechenden Ueberfluss-Aera aber kaum mit unseren konjunkturpolitischen Einsichten. Auch von diesem Standpunkte aus unterstützen wir deshalb aufs wärmste alle Bestrebungen, die darauf ausgehen, die Altersversicherung schon für die jetzt lebende Generation voll wirksam werden zu lassen. Es ist schon so: Die Unternehmerschaft, die öffentlichen Körperschaften, der Grossbesitz mit seinen Aktiven

und Sachwerten profitieren mehr und mehr vom ungewöhnlichen billigen Geld.

Wir fordern, dass der kleine Mann nicht vergessen wird. Auskömmliche anstatt halbhatziger Rentenleistungen an die Alten, Witwen und Waisen aus dem prallvollen Geldsack der AHV bilden die gegebene Kompensation für den *Zinsschwund*, der den Kleinrentner und den Kleinbesitzer heute aufs schmerzlichste trifft.

Wir gehörten zu den leidenschaftlichen Vorkämpfern einer ausreichenden Altersversicherung, einer wirklichen Volksversicherung. Auch in den Beratungen des bundesrätlichen Entwurfes im Nationalrat haben die Vertreter unserer Bewegung ihre Vorschläge gemacht. Es waren u. a. abstimmungspolitische Gründe, die die einen hinderten, ihnen zuzustimmen. Andere konnten uns aus ihrem geldgebundenen Denken heraus nicht helfen. So war es eine Minderheit, die unsere Anträge als richtig unterstützte. Auch dies vermochte nichts an unserer Überzeugung von ihrer Richtigkeit zu ändern. Wir blieben fest davon überzeugt, dass die Zeit unser Denken auch auf diesem Gebiete rechtfertigen werde. Das scheint nun viel rascher der Fall zu sein, als wir selbst erwartet haben. Unsere Bewegung hat sich schon — um nur ein Beispiel zu nennen — in ihren Initiativen in den Kantonen Bern und St. Gallen für das Werden einer Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung auf dem Umlageverfahren eingesetzt. Eine am Zinsertrage interessierte Welt bekämpfte auch damals unsere Idee. Im Kapitaldeckungsverfahren sicherten diese Kreise in der eidgenössischen AHV der Zinswirtschaft ein Reservat. Sie haben sich schlimm verrechnet. In der Sorge um den Ertrag ihres Geldes besprechen die gleichen Leute heute die Revision der eidgenössischen AHV auf dem Umlageverfahren.

Mit uns ist von allem Anfang an u. a. auch Nationalrat Dr. Munz für das Umlageverfahren als dem einzig möglichen Wege zur Verwirklichung einer wahren Volksversicherung eingetreten. Der obenstehende von ihm im «Brückenbauer», Nummer 3, vom 19. August 1949, erschienene Artikel ist eine glänzende Rechtfertigung eines Denkens, in dessen Mittelpunkt nicht das Geld, sondern der Mensch steht. Er enthält auch für die Freunde unserer «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik» manch wertvolle Anregung.